



Bild: Fotolia.com, itestro

## Keine Schutzzone für Bürger-Energiegenossenschaften

Bei dem bevorstehenden Pilotverfahren für die Ausschreibung von Solarparks können Bürger-Energiegenossenschaften mit keinen Ausnahmeregelungen zu ihren Gunsten rechnen.

**PHOTOVOLTAIK.** Bürger-Energiegenossenschaften können sich vorerst kaum Hoffnungen machen, in Ausschreibungsverfahren für Photovoltaik-Projekte über eine Sonderregelung zum Zuge zu kommen. Das zeichnet sich mit Blick auf das 2015 startende „Pilot“-Verfahren nach der jüngsten Meinungsbildung im Bundeswirtschaftsministerium ab. Sofern eine noch offene Ressortabstimmung mit dem Landwirtschaftsministerium erfolgreich abgeschlossen wird, könnte die Kabinettsrunde am 17. Dezember den Startschuss für den „Piloten“ einleiten. Mit diesem Testverfahren sollen – in drei Tranchen zum April, August und Dezember – insgesamt mindestens 400 MW Solarstromleistung zum Bau ausgeschrieben werden.

Angesichts dieser Entwicklung konnte NRW-Umweltminister Johannes Remmel den im Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband (RWGV) organisierten Energie-Bürgern jüngst lediglich allgemeine Unterstützung signalisieren. Das Organisationsmodell des Energiemarktes der Zukunft sei „dezentral und genossenschaftlich“, sagte er während der RWGV-Tagung „Energiegenossenschaften in Zeiten des EEG 2.0“ in Gelsenkirchen. Jene Bürgerunternehmen, die seit 2006 nach Verbandsangaben mehr als 1,35 Mrd. Euro in zumeist erneuerbare Energien investiert haben, seien „wichtige Partner der Energiewende“.

Allerdings hat sich der Großteil der rund 900 bestehenden Energiegenossenschaften bislang vornehmlich mit Investitionen in Photovoltaik beschäftigt. Schon nach den Einschnitten bei der Solarvergütung bei der EEG-Novelle 2012 war die Zahl der errichteten Neuanlagen dramatisch zurückgegangen. Auch die jüngste Novelle in diesem Sommer konnte die Entwicklung nicht drehen, weil alternative Direktbelieferungsmodelle durch den – auch rückwirkenden – Fortfall des Grünstromprivilegs zunichte gemacht wurden. Derzeit würden Genossenschafts-Investitionen in Höhe von rund 300 Mio. Euro zurückgehalten, schätzt RWGV-Chef Ralf Barkey.

Aus diesem Grund war mit Spannung die Kursfestlegung für die bundesweit erste PV-Ausschreibung erwartet worden. Dieses Verfahren soll ab 2017 für den Regelfall gelten und die bisherigen fixen Einspeisevergütungen im EEG ablösen. Genossenschaften verfügen allerdings weder über ausreichende Mittel noch unternehmensrechtliche Möglichkeiten, sich unter Einsatz erheblicher Projektierungskosten letztlich erfolglos an Wettbewerben zu beteiligen. Deshalb hatte der Verband gefordert, ein Viertel des Ausschreibungsvolumens im „Piloten“ sogenannten „kleinen Marktakteuren“ zu reservieren. Darunter fallen sollten Unternehmen bis 2 Mio. Euro Jahresumsatz oder Bilanzsumme. Auch die Düsseldorfer Landesregierung setzte sich im Herbst mit dem Land Schleswig-Holstein für einen solchen Sonder-

bereich ein. In Düsseldorf hielt man 100 MW als „Schutzzone“ für angemessen. Daraus wird vorerst nichts. „Den Energiekonzernen hat Berlin den Wunschzettel erfüllt. Und wir Bürgergenossenschaften haben die Bescherung“, ärgert sich RWGV-Vorstand Barkey.

Während für NRW-Minister Rempel das Ausschreibungsmodell im Bereich Photovoltaik „noch irgendwie funktionieren mag“, mache es für Windenergie absolut keinen Sinn. Es sei ihm nicht plausibel, warum Wettbewerber sechsstelligen Summen an Projektierungskosten in die Hand nehmen sollten, „um nachher an einer Verlosung teilzunehmen“. Wenn nicht schnell erklärt werde, wie das funktionieren solle, müsse man das Verfahren abbrechen und auf „Reset“ drücken, fordert er in Richtung Bundesregierung und Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel. Dann müsse man eben erneut mit der EU-Kommission reden, die für Großbritannien ein Atomstrom-Subventionsmodell über 35 Jahre genehmigt habe. ■

TOM JOST

© 2014 by Energie &amp; Management Verlagsgesellschaft mbH

Dieser Artikel und alle in ihm enthaltenen Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne schriftliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig und wird strafrechtlich verfolgt. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen und die Weitergabe in elektronischer oder gedruckter Form.

Bitte sprechen Sie uns unbedingt an, bevor Sie diesen Artikel weiterleiten oder anderweitig verwenden. Vielen Dank!

---

## **Benötigen Sie Content aus der Energiewirtschaft für:**

**Ihre Homepage?**

**Ihren Newsletter?**

**Ihr Firmen-Intranet?**

**Bauen Sie auf individuellen Content für Ihre Online-Kommunikation und sichern Sie sich so einen authentischen und starken Auftritt.**



**Wir bieten dafür die nötigen Content-Lösungen:**

hochwertige Inhalte und Daten für Ihre Online-Medien - ob für die Website, das Intranet und den Newsletter oder für Ihre Social-Media-Kanäle.

#### **content news**

Sie suchen redaktionelle Inhalte für Ihre Online-Auftritte - zur Information Ihrer Belegschaft oder als Serviceleistung für Ihre Kunden? Seit 20 Jahren steht die E&M-Redaktion für Kompetenz und Qualität, für höchste Ansprüche, wenn es um aktuelle Nachrichten aus der Energiewirtschaft geht: von Reportagen, Marktberichten und Interviews bis zu Nachrichten über technische Neuheiten

#### **content data**

Ob Echtzeit- oder historische Daten aus dem Energiemarkt: In unseren detaillierten Datenbanken und Informationsportalen (E&M powernews) n Sie das, was Sie für Ihre tägliche Arbeit brauchen. Zum Beispiel Wetter- und Wasserkraftdaten, Preis-Indizes für die Energiebeschaffung sowie Nachrichten zu Ihrem Unternehmen aus unserem Archiv.

#### **content services**

Als Content-Dienstleister bieten wir ganzheitliche Content-Lösungen, die über die passgenaue Auswahl und Bereitstellung von Inhalten und Daten hinausgehen. So reicht unser Leistungsspektrum von der strategischen Planung Ihrer Online-Kommunikation über die Erstellung individueller Formate (Unique Content) bis hin zur Optimierung bestehender Inhalte.



#### **Komfortabel und sofort verfügbar**

Mehrwert ohne Mehrarbeit! Reduzieren Sie Ihren internen Aufwand durch die externe Content- und Datenlieferung durch E&M. Und zwar in dem von Ihnen bevorzugten technischen Format und optischen Design. Individualisieren Sie Ihr Angebot - schnell und unkompliziert - ohne technisches Know-how und zusätzliche Ressourcen.



#### **Qualitativ hochwertig und für alle Plattformen**

Unsere Inhalte landen dort, wo Sie es wünschen! Ob auf Ihrer Firmen-Website, im Kunden- und Mitgliederportal (Extranet-Lösungen) oder im Intranet. Im Web, via Mobile oder über Terminals am Point of Sale, unsere Inhalte sind plattformübergreifend einsetzbar. Inhalte, die in punkto Aktualität und Qualität täglich neu überzeugen.



#### **Individuell und mit Mehrwert**

Auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten und modular einsetzbar, so sind unsere Inhalte aus dem Energiemarkt. Die Content-Lieferung: immer an Ihren Bedürfnissen und Wünschen ausgerichtet - ob redaktionelle Inhalte oder hochwertige Energie-Daten. Wir sorgen dafür, dass Ihr Content bei Mitarbeitern und Kunden nachhaltig wirkt.



#### **Funktionen & Lizenzen**

Direkter Zugang mit individuellen Passwörtern, Sammelzugänge mit allgemeinem Login oder Integration in das eigene CMS (Intranet/Extranet).



#### **Intranet & Extranet**

Lizensierung: Mehrfach-Lizensierung, nutzungsabhängige Abrechnung und individuelle Pauschallösungen.

**Sie haben Fragen oder möchten eine persönliche Beratung? Sebastian Lichtenberg freut sich unter Tel. 08152 / 93 11-88 oder unter [vertrieb@emvg.de](mailto:vertrieb@emvg.de) über Ihre Anfrage.**

[www.energie-und-management.de](http://www.energie-und-management.de) - Ihr Informationsdienstleister für die europäische Energiewirtschaft

Energie & Management Verlagsgesellschaft mbH  
Schloß Mühlfeld, D-82211 Herrsching  
Tel +49 8152 9311-77 / Fax -22  
[vertrieb@emvg.de](mailto:vertrieb@emvg.de)  
<http://www.energie-und-management.de>

Registergericht München HRB 105 345  
Geschäftsführer: Gisela Sendner, Timo Sendner